



Staatliche Förderung für neue Fenster

Übersicht und hilfreiche Tipps



Wer jetzt saniert, stellt die Weichen auf Zukunft

Neue Fenster sparen dreimal mehr Energie, als alte Fenster, die vor 1995 verbaut wurden.

Die Debatte über hohe Energiepreise, wachsende Inflation und die Folgen des Klimawandels erhitzt die Gemüter, aber leider nicht Ihr gemütliches Zuhause. Was also tun, um die wertvolle Energie nicht aus dem Fenster hinauszuheizen?

Fenster, die vor 1995 eingebaut wurden – und da liegt in Deutschland riesiges Potenzial zum Energiesparen – unterlagen noch nicht der damaligen Wärmeschutzverordnung. Rahmenmaterial und Verglasung waren so schlecht, dass im wahrsten Sinne des Wortes bis heute noch Geld zum Fenster hinaus geheizt wird.



Im Vergleich verlieren Standardfenster, die vor 1995 verbaut wurden, dreimal so viel wertvolle Energie wie neue Fenster.

Die dadurch eingedämmten Wärmedurchgangsverluste können Ihre Ersparnis bei den Heizkosten und bares Geld sein! Moderne Fenster von K•LINE können durch eine verbesserte Wärmedämmung den Heizenergiebedarf eines Gebäudes reduzieren und so – abhängig vom Gebäude und Nutzerverhalten – den Energieverbrauch senken.

Ihr zusätzlicher Bonus: Mit K•LINE profitieren Sie von einer mindestens 15 % größeren Glasfläche und erhalten dadurch mehr solare Gewinne – im Vergleich zu herkömmlichen Kunststoff-Fenstersystemen.

Zukunftssicheres Bauen und Modernisieren mit neuen K•LINE Fenstern

Die für den Wärmeschutz optimierten Fenster von K•LINE leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz Ihres Hauses. Lassen Sie sich von Ihrem Fachhändler beraten, wie Sie Ihr Haus energetisch ertüchtigen und dafür staatliche Förderungen erhalten.



Alle Fenster der
Serie K•LINE 85
erreichen bis zu
 $U_w 0,79 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
und sind damit
förderfähig.

 MADE
IN
GERMANY



Für die Welt unserer Kinder

In der Politik hat ein Umdenken stattgefunden. Der Schutz unseres Planeten ist kein grünes Nischenthema mehr, sondern ein zentrales Anliegen nahezu aller Parteien im Deutschen Bundestag. Daher ist es auch gar nicht erstaunlich, dass die Regierung ein Förderprogramm verabschiedet hat, dass es so noch nicht gegeben hat.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 stellt die Bundesregierung mehrere Milliarden Euro zur Verfügung, die in Form von Steuererleichterungen sowie Zuschüssen für Klimaschutzprojekte bereitstehen.

Auch energetische Sanierungen im privaten Wohneigentum werden gefördert. In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen, was genau gefördert wird und wie Sie die Mittel in Anspruch nehmen können.



Wo und was wird gefördert?

Grundsätzlich ist jedes in Deutschland zu eigenen Wohnzwecken genutzte Gebäude im Rahmen des Klimaschutzprogramms förderfähig – sofern es älter als zehn Jahre ist. Dabei zählt das Jahr, in dem mit dem Bau begonnen wurde. Daneben gilt es zudem weitere Einschränkungen zu beachten, die aber vor allem eine doppelte Förderung verhindern sollen.

Nicht förderfähig sind demnach:

- Aufwendungen im Rahmen einer haushaltsnahen Handwerkerleistung, für die bereits eine Förderung vorgesehen ist
- Öffentlich geförderte Projekte

Für alle anderen Gebäude gilt: **Legen Sie los!**

Die Erneuerung von Fenstern und Außentüren steht im Klimaschutzprogramm¹⁾. Dabei legt der Gesetzgeber hohe Maßstäbe an den Wärmeschutz an und gibt jeweils einen maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) vor:

Bauteil	U-Wert ³⁾
Fenster, Balkon- und Terrassentüren	0,95 W/(m²K)
Barrierearme oder einbruchhemmende ²⁾ Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1 W/(m²K)
Fenster an Baudenkmälern	1,4 W/(m²K)
Fenster mit echten glasteilenden Sprossen an Baudenkmälern	1,6 W/(m²K)
Außentüren beheizter Räume	1,3 W/(m²K)

Fenster von K•LINE können – bei Einhaltung der jeweils geltenden technischen Anforderungen – die Voraussetzungen für staatliche Förderprogramme erfüllen.



Es kann sich lohnen umfassend zu sanieren und damit dauerhaft Energiekosten zu sparen. In der energieeffizienten Gebäudesanierung gibt es zwei unterschiedliche Arten staatlicher Förderungen. Nachfolgend finden Sie beide Möglichkeiten.

1) Außerdem werden auch noch andere „energetische Maßnahmen“ gefördert: außen liegender Sonnenschutz, Wände, Dachflächen, Geschossdecken, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen und digitale Systeme zur Verbrauchsoptimierung.

2) Widerstandsklasse mindestens RC2 lt. DIN EN 1627

3) Anforderungen gemäß BEG-Förderung. Stand Juni 2026.
Änderungen vorbehalten.

Steuervorteil nach §35c EStG, 20 % über 3 Jahre

Profitieren Sie bei Ihrer Einkommenssteuererklärung von einer steuerlichen Ermäßigung von bis zu 40.000 Euro pro Wohnobjekt - und das ganz ohne Energieberater!

Ihr Sanierungsprojekt müssen Sie vor dem 01.01.2030 abgeschlossen haben. Die Ermäßigung wird Ihnen nicht ausgezahlt, sondern von Ihrer Einkommensteuerschuld gemäß §35c EStG abgezogen.

Dabei rechnet das Finanzamt wie folgt:

Steuerermäßigung	Betrag
1. Jahr 7,0 % der Aufwendungen	max. 14.000 €
2. Jahr 7,0 % der Aufwendungen	max. 14.000 €
3. Jahr 6,0 % der Aufwendungen	max. 12.000 €
maximale Steuererleichterung	<u>40.000 €</u>

Nach Abschluss der Arbeiten stellt Ihnen Ihr K•LINE-Fachhändler eine Bescheinigung über die sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten, gemäß Anforderung des Gesetzgebers, aus. Mit diesem Nachweis können Sie die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen.

BAFA BEG EM Förderung in Höhe von 15 % + 5 %

Die zweite Möglichkeit ist ein Einmalzuschuss in Höhe von 15 % im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen, kurz BAFA BEG EM. **Extra-Bonus 5 % mit individuellem Sanierungsfahrplan (iSFP):** Die prozentuale Höhe der Förderung, aber auch die Höhe der maximalen förderfähigen Ausgaben erhöhen sich, wenn die Sanierungsmaßnahme Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist. Mit einem iSFP steigen die zu bezuschussenden Ausgaben auf maximal 60.000 Euro für die erste Wohneinheit. Voraussetzung ist, Sie investieren mindestens 30.000 Euro. Ausgaben, die über der Höchstgrenze von 30.000 Euro liegen, werden zusätzlich mit 5 % bezuschusst. Sie erhalten also bei maximal 60.000 Euro Ausgaben in Kombination mit dem iSFP-Bonus einen maximalen Zuschuss über 10.500 Euro.

So behalten Sie den Überblick:

1. Ihr K•LINE-Fachhändler berät Sie zu Ihrem Projekt und erstellt ein Angebot.
2. **Die Beauftragung eines Energieberaters ist verpflichtend.** Dieser analysiert das Sanierungsprojekt auf Förderfähigkeit.
3. Der Energieberater stellt den Förderantrag. Spätestens jetzt muss die Beauftragung Ihres K•LINE-Fachhändlers*, inkl. voraussichtlichem Datum der Umsetzung, vorliegen.

Die Erstattung des Förderbetrages in voller Höhe erfolgt nach bestätigter Ausführung der Maßnahme.

Hilfreiche Links für Ihr Vorhaben

Energieberater in Ihrer Region finden:
www.energie-effizienz-experten.de

**Oder fragen Sie Ihren K•LINE-Fachhändler vor Ort
nach einem Energieberater.**

Datenbank für weitere Förderungen abfragen:
www.foerderdata.de/foerdergeldsuche-gebäude/



Was sollten Sie jetzt tun?

Wenden Sie sich an einen K•LINE-Fachhändler Ihres Vertrauens, am besten in der Nähe. Die hochwertigen Fenster von K•LINE sind anspruchsvolle und komplexe Bauelemente „Made in Germany“. Unsere ausgesuchten Fachbetriebe in Ihrer Nähe bieten Ihnen beste Beratung und die fachgerechte Montage für Fenster und Türen.



Übrigens: Im Rahmen der energieeffizienten Sanierung lässt sich bei K•LINE der Wärmeschutz perfekt mit Sicherheit und Schallschutz kombinieren. Alles in einem – förderfähig!



**Legen
Sie los!**



Wichtige rechtliche Information:

Die steuerlichen Hinweise in dieser Broschüre sind rechtlich unverbindlich. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Finanzamt über die zum Antragszeitpunkt gültigen Förderbedingungen. Angaben zu U-Werten sowie kalkulierten Fördersummen und Tilgungszuschüssen ohne Gewähr.



K•LINE Deutschland GmbH

Neuweg 7
55218 Ingelheim
k-line-fenster.de
info@k-line-fenster.de

STAND: AUGUST 2026
